

Stadtjugendring Stuttgart e.V.

Förderfähige Zuschussarten:

Projekte

Es sind zunächst alle übrigen Zuschussmöglichkeiten auszuschöpfen. Dann können im Rahmen eines Einzelantrags Projektkosten bezuschusst werden. Der Titel heißt beim Stadtjugendring Stuttgart e.V. "Besonders förderungswürdige Maßnahmen". Gefördert werden insbesondere Maßnahmen mit Modellcharakter, verbandsübergreifende Maßnahmen und Maßnahmen in sozialen Brennpunkten. Ein Eigenanteil von in der Regel mindestens 10 % durch den Jugendverband ist erforderlich. Es werden bis zu 30 % der anerkehbaren Gesamtkosten gefördert.

Jugendräume

Aus dem Fördertitel „Besonders förderungswürdige Maßnahmen“ kann der Stadtjugendring ebenfalls Zuschüsse zum Aus- und Umbau von Jugendräumen gewähren. Dem Antrag ist eine detaillierte Beschreibung beizufügen, welche Jugendarbeit in den Räumen betrieben wird bzw. werden soll und wie hoch der prozentuale Anteil für Jugendarbeit ist. Da die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel in diesem Bereich sehr begrenzt sind und der Stadtjugendring möglichst viele Jugendgruppen fördern möchte, beschränkt sich der Zuschuss i.d.R. auf einen kleinen Kostenanteil (bis zu 1.500 €). Fördert die Landeshauptstadt Stuttgart bereits den Aus- und Umbau, so darf der Stadtjugendring nur mit Zustimmung des fördernden Amtes zusätzlich einen Zuschuss gewähren.

internationale Jugendarbeit

Für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die nicht touristisch orientiert sind, kann beim Stadtjugendring Stuttgart ein Zuschuss beantragt werden. Bevorzugt werden Maßnahmen mit Partnerstädten der Landeshauptstadt Stuttgart gefördert. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt, dabei wird von einer angemessenen Eigenbeteiligung des Verbandes und der Teilnehmer/innen ausgegangen. Die Förderung beträgt bis zu 30 % der anerkehbaren Gesamtkosten. Andere öffentliche Zuschussmittel (s.o.) sind vorher auszuschöpfen. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Der Stadtjugendring Stuttgart e.V. darf grundsätzlich nur fördern, wenn kein weiterer Zuschuss durch die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt wurde oder das zuständige städtische Amt der zusätzlichen Förderung zugestimmt hat. Im Antrag ist die Nachhaltigkeit der Arbeit darzustellen. Förderfähig ist auch ein Einzelzuschuss zur Beteiligung an einer Delegationsreise bis zur Höhe von 200 € im Einzelfall, wenn die Reise dazu dient, Absprachen mit künftigen Projektpartner/innen zu treffen oder sich nach geeigneten Projektpartner/innen umzusehen.

Schulungen

Für selbst durchgeführte Lehrgänge können unter bestimmten Voraussetzungen (Zielgruppe im sozialen Brennpunkt, verbandsübergreifende Schulung, Modellmaßnahme) Zuschüsse im Wege des Einzelantragsverfahrens von den zuständigen Gremien des Stadtjugendrings beschlossen werden. Alle möglichen Zuschussquellen müssen zuerst ausgeschöpft werden. Ein Eigenanteil des Verbandes (in der Regel mindestens 10 % der Gesamtkosten) ist erforderlich. Es werden bis zu 30 % der anerkehbaren Gesamtkosten gefördert

Antragsfristen:

Letzte Antragsfrist: 01. November jedes Jahres für das zurückliegende Zuschussjahr. Zuschussjahr ist der Zeitraum vom 01. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres (für 2006 z.B.: 01.10.2005 bis 30.09.2006).

erforderliche Unterlagen:**Antrag**

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular, das auch einen Finanzplan enthält (Gegenüberstellung von zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen), bei Schulungen und Begegnungen ist ein Programm beizufügen, das ausweist, was an welchen Tagen geplant ist

Nachweis

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Abrechnungsformular mit Darstellung der Finanzierung und einer kurzen inhaltlichen Ablaufschilderung und Originalbelege oder Belegkopien. Bei Schulungen und Begegnungen ist außerdem eine Teilnahmeliste und das tatsächlich durchgeführte Programm mitzuliefern.